
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	03.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Meistersingerhalle
Sanierung Flachdach Kassenhalle
Hochbau-Baupauschale 2020**

-Tischvorlage-

Anlagen:

Lageplan

Bericht:

Im Rahmen der Aufteilung der Hochbau-Baupauschale 2020 hat der Stadtrat die Sanierung des Flachdaches der Meistersingerhalle beschlossen. Die am 14.11.2019 vom AfS gebilligte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 sieht in Art. 1 Nr. 3 Lit. h der "Satzung zur Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 4160" vor, dass Flachdächer und Dächer von Gebäuden im Sondergebiet mit einer Neigung bis zu 20° ab einer Gesamtfäche von 100 m² mit Ausnahme erforderlicher Dach-durchdringungen und technischer Einrichtungen mit mindestens einer extensiven Dachbegrünung (Kraut- und/oder Grasvegetation) auszustatten sind, sofern keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist noch nicht in Kraft getreten.

Die Projektbaudienststelle im Planungs- und Baureferat für die Umsetzung der städtischen Kulturgroßbauprojekte (Ref.VI/PBD) hat die Umsetzung der Baupauschalmaßnahme vom Hochbauamt übernommen. Die bisherige Planung sah ein wiederum bekiestes Flachdach vor. Statische Berechnungen ergaben, dass eine extensive Begrünung unter Ausreizung der Tragfähigkeit der bestehenden Konstruktion umsetzbar ist. Die Planung wurde daher entsprechend fortgeschrieben. Vorgesehen ist nun eine ca. 1.350m² große extensive Begrünung auf der vorhandenen Stahlbetonrippendecke mit umlaufendem ca. 1m breitem Kiesstreifen. Dabei wird ein auf den Bedarf von Insekten -- und im Besonderen auch Bienen -- abgestimmtes Saatgutgemisch möglichst vieler verschiedener Arten und Sorten mit einem langen nektar- und pollenspendenden Blütezeitraum von April bis September eingesetzt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Maßnahme denkmal-verträglich ist, weil das Erscheinungsbild der Kassenhalle nicht wesentlich verändert wird. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis wurde gestellt. Die Maßnahme soll in der Sommerschließzeit 2020 umgesetzt werden. Aufgrund einer bereits erfolgten frühzeitigen Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme innerhalb der beschlossenen Haushaltsmittel umgesetzt werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.IV/PBH
 Ref.IV/MSH

